



Pfarrjugend St. Andreas

In Kooperation mit St. LuMa

Verbindliche Anmeldung

zur Ferienfreizeit 2019

in Grolloo/Niederlande

von Sa. 10.08.19 – Sa. 24.08.19



Teilnehmerbeitrag:

Frühbucherpreis: 350€ bis 01.02.19

Normalpreis: 390€ ab 02.02.19

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ E-Mail: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Tel.: _____ Handy-Nr.: _____

Name/n der Eltern: _____

T-Shirt-Größe (im Teilnehmerbeitrag inbegriffen): _____

Die Anmeldegebühr von 50€ ist auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Der Restbetrag ist unaufgefordert bis zum 01.06.2019 zu zahlen! Ab dem 02.02.19 kann ein Geschwisterrabatt in Anspruch genommen werden. Jedes weitere Kind erhält dann 15 € Rabatt auf den Normalpreis.

Die Teilnahmebedingungen (auf der Rückseite) erkennen wir durch unsere Unterschrift an!

Wir wissen, dass bei groben Verstößen gegen die Ordnung der Gemeinschaft unser Kind auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden kann.

Ort, Datum: _____

(Unterschrift des Teilnehmers)

(Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten)

Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Gemeinde St. Andreas
Bank im Bistum Essen

IBAN: DE28 3606 0295 0064 2401 10 – BIC: GENODED1BBE

Bei Fragen schreibt uns: info@leiterrunde-st-andreas.de oder besucht:

<http://www.leiterrunde-st-andreas.de/>

Teilnahmebedingungen

Die Ferienfreizeit findet in der Zeit vom 10. bis zum 24. August 2019 statt (15 Tage). Die genauen An- und Abfahrtstermine werden noch bekannt gegeben. Die Urlaubsadresse lautet:

Boerhaarshoeve
Schoonloërstraat 49
9444 TH Grolloo
Niederlande

1. Bei der Anmeldung entrichtet der Teilnehmer 50 € als Anmeldegebühr. Der Restbetrag wird bis spätestens 01.06.2019 auf unser Konto eingezahlt.
2. Bei Antritt der Fahrt ist der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten und Ausschlägen. Des Weiteren ist er den gesundheitlichen Anforderungen der Freizeit gewachsen. Sollte der Teilnehmer Bettnässer sein, so muss dies mitgeteilt werden. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, so müssen wir das Kind auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause schicken.
3. Gefährdet Ihr Kind das Wohlergehen anderer, macht es den Gruppenleitern unmöglich ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen oder verstößt es wiederholt grob gegen die Anordnungen der Gruppenleiter, so kann es auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Diese Entscheidung wird von allen Gruppenleitern gemeinsam gefällt. Der Teilnahmebeitrag wird in einem solchen Falle in voller Höhe einbehalten. Des Weiteren tragen die Erziehungsberechtigten alle aus den Verstößen ihrer Kinder resultierenden Folgekosten.
4. Wer nach dem 02.04.2019 von der Teilnahme zurücktritt, muss für die schon entstandenen Kosten in Höhe der Anmeldegebühr (50 €) aufkommen. Nach dem 01.06.2019 müssen auch weitere entstandene Kosten von den Erziehungsberechtigten gedeckt werden, sofern für den Teilnehmer kein Ersatz gefunden wird. Der Teilnehmerbetrag kann ggf. ganz oder teilweise zur Kostendeckung einbehalten werden.
5. Erziehungsberechtigte, die während der Ferienfreizeit nicht unter ihrer Heimatanschrift erreichbar sind, hinterlassen ihre Urlaubsanschrift auf dem Notfallbogen. Der Besuch des Elternabends ist unbedingt erforderlich. Alle weiteren Papiere (Kinderausweis, Impfpass, Internationaler Krankenschein, etc.) müssen spätestens bei der Abreise einem der Gruppenleiter ausgehändigt werden.
6. Eltern- oder Verwandtenbesuche sind während der Freizeit nicht möglich. Telefonanrufe der Eltern sollten nur im äußersten Notfall erfolgen.
7. Für verlorene oder beschädigte Reiseausrüstung (Kleider, Zahnklammer, etc.) wird nicht gehaftet. Eine Gepäckversicherung besteht nicht.
8. Für Schäden, die einem Teilnehmer während der Ferienmaßnahme entstehen, haften wir nur im Rahmen und im Umfang der bestehenden Versicherung. Die Haftung für die Verursachung eines Schadens durch die mit Einzelleistungen beauftragten Unternehmer (Transportunternehmer, Vermieter, etc.) ist ausgeschlossen.
9. Sollte infolge höherer Gewalt, bei Streiks, Ausfall von Verkehrsmitteln, Krankheiten, etc. die Durchführung der Maßnahme unmöglich sein, so erstatten wir nur den Teil des Teilnehmerbeitrages, der bis dahin noch nicht zur Deckung anfallender Kosten ausgegeben wurde oder noch ausgegeben werden muss. Weitere Ansprüche bleiben ausgeschlossen. Eventuelle Verteuerungen der Transportunternehmer oder anderer Leistungen, die sich bis Reisebeginn einstellen und zu einer Verteuerung des Gesamtpreises führen sollten, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, bzw. seiner Erziehungsberechtigten.
10. Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam werden sollten, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen und die Wirksamkeit des Reisevertrages (verbindliche Anmeldung) nicht beeinträchtigt. Mündliche Absprachen sind unwirksam.
11. Verstöße oder Nichtbeachten der Teilnahmebedingungen gehen zu Lasten des Teilnehmers und können zum Ausschluss von der Teilnahme an der Ferienfreizeit führen. In einem solchen Falle ist der Anspruch auf Kostenrückerstattung unzulässig.
12. Privat Versicherte erklären sich bereit, die Kosten eventueller ärztlicher Maßnahmen zu tragen. Nicht privat Versicherte tragen in dem Fall die Kosten ärztlicher Behandlung, wenn kein internationaler Krankenschein vorliegt. Vom Reiseveranstalter (Ferienfreizeitteam der Pfarrjugend St. Andreas Essen) wird keine Kranken- oder Unfallversicherung gestellt.
13. Von den Teilnehmern der Ferienfreizeit verursachte Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des Teilnehmers, bzw. seiner Erziehungsberechtigten.
14. Sämtliche von Leitern geschossene Fotos dürfen ohne weitere Benachrichtigung oder Einverständniserklärung im Internet zwecks Promotion veröffentlicht werden.
15. Mit der Unterschrift der Anmeldung erklärt der Unterschreibende, alle Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben. Es ist unbedingt erforderlich, die Gruppenleiter von eventuellen (gesundheitlichen) Beeinträchtigungen (Asthma, etc.) sowie deren Behandlungsweisen zu informieren! Bei falschen Angaben können die Gruppenleiter die Verantwortung für den Teilnehmer teilweise oder ganz ablehnen.
16. Der Veranstalter ist das Ferienfreizeitteam der Pfarrjugend St. Andreas Essen.

Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Gemeinde St. Andreas
Bank im Bistum Essen

IBAN: DE28 3606 0295 0064 2401 10 – BIC: GENODED1BBE

Bei Fragen schreibt uns: info@leiterrunde-st-andreas.de oder besucht:

<http://www.leiterrunde-st-andreas.de/>